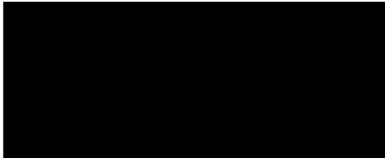


Mathias Huter  
Schuhmeierplatz 9/25  
1160 Wien



Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 

## **Mathias Huter | Auskunftsbegehren nach Auskunftspflichtgesetz betr. "NPO-Fonds Fördergelder" | Antwortschreiben**

Sehr geehrter Herr Huter!

Gemäß § 1 Abs. 1 AuskunftspflichtG ist die Auskunftspflicht beschränkt, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht. Für das Bestehen einer Verschwiegenheitspflicht ist ein Geheimhaltungsinteresse erforderlich, das auch ein überwiegendes Interesse einer Partei iSd Art. 20 Abs. 3 B-VG sein kann.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass jene Organisationen, die Zuschüsse aus dem NPO-Fonds erhalten haben (= und damit "Parteien" iSd Art 20 Abs. 3 B-VG sind) ein Interesse an der Geheimhaltung der in Ihrem Auskunftsbegehren genannten Daten haben, da diese allenfalls Rückschlüsse auf die finanzielle Gebarung und das Vermögen der Organisationen zulassen; eben dieses Geheimhaltungsinteresse ist mit Ihrem Auskunftsinteresse abzuwägen.

Auf Basis des im Begehren formulierten Informationsinteresses und Ihrer Funktion als Vorstand des Vereins "Forum Informationsfreiheit" kommt das BMKÖS in einer Gesamtbeurteilung zur Ansicht, dass Ihr Interesse an der Auskunftserteilung (das unweigerlich ein gewichtiges öffentliches Interesse darstellt, nämlich ein Interesse an der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Gelder) gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Organisationen überwiegt, weshalb Ihrem Auskunftsbegehren mit beiliegender Tabelle nachgekommen wird. Die Tabelle enthält mit

Stichtag 30.6.2022 alle Auszahlungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds bereinigt um allfällige der jeweiligen Auszahlung zugeordnete Rückzahlungen. Der Zweck der Förderungen ist dem in allen Fassungen der NPO-RLV gleichlautenden § 2 Abs. 1 zu entnehmen.

Die Auskunftserteilung erfolgt an Sie aufgrund Ihrer Funktion als "watch dog" iSd Rechtsprechung des EGMR ausschließlich zu dem Zweck, jene Organisationen zu identifizieren, die in einem Naheverhältnis zu politischen Parteien stehen sowie in einem weiteren Schritt, die eigenen Auswertungen bzw. weiterführenden Analysen zu veröffentlichen, um so zur öffentlichen Diskussion hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel bzw. einer adäquaten Regulierung der Parteifinanzierung beizutragen.

Die Tabelle dient lediglich als Grundlage für die Aufbereitung der Informationen zur Verfolgung des in Ihrem Ersuchen erwähnten Zwecks, weshalb eine Veröffentlichung der Tabelle, wie im Anhang dargestellt, aus Sicht des BMKÖS verfassungsrechtlich (vgl. insbesondere § 1 DSG) nicht gedeckt wäre.

Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass unter sorgfältiger Abwägung aller Interessen mittlerweile eine gesetzliche Grundlage erarbeitet und in den Nationalrat eingebracht wurde. Sofern das Parlament zustimmt, wird es auf dieser Basis es möglich sein, alle Förderungen ab 1.500 Euro pro Kalenderjahr zu veröffentlichen.

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_02734/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02734/index.shtml)

Die passwortgesicherte Beilage und das Passwort werden getrennt voneinander jeweils elektronisch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 22. Juli 2022

Für den Bundesminister:



Beilage/n: Beilagen



Unterzeichner	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Datum/Zeit	2022-08-03T08:24:59+02:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	2099471880
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturprüfung.gv.at">http://www.signaturprüfung.gv.at</a>